

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Budgetmotion betreffend Zielvorgabe "Strom aus erneuerbaren Energien", eingereicht von den Gemeinderäten B. Meier (GLP) und R. Diener (Grüne)

Antrag:

Die Budgetmotion betreffend Zielvorgabe "Strom aus erneuerbaren Energien" wird mit folgendem geänderten Text erheblich erklärt:

"In der Produktgruppe Stadtwerk wird eine parlamentarische Zielvorgabe 'Anteil Strom aus erneuerbaren Energien' eingeführt und für 2012 auf 25 % festgelegt."

Bericht:

Am 28. Februar 2011 reichten die Gemeinderäte Beat Meier namens der GLP/PP- Fraktion und Reto Diener namens der Grüne /AL- Fraktion mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Budgetmotion ein:

"Antrag:

Neue Parlamentarische Zielvorgabe (z.B. 6.6) in Produktgruppe Stadtwerk Winterthur:

Bezeichnung: Anteil Strom aus erneuerbaren Energien

Definition: Anteil Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Abfall, gemäss Stromkennzeichnung Bund)

Wert 2012: 30%

Begründung:

Ökostrom, der 1% des Winterthurer Stromverbrauchs erreicht (2009) und in den nächsten Jahren eine Nische unter 5% bleiben wird, wird mit zwei parlamentarischen Zielvorgaben gesteuert. Für die mengenmässig und energiepolitisch viel wichtigere Steuerungsgrösse „Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen“ fehlt eine Vorgabe. In der Schweiz ist die wichtigste Herkunft des erneuerbaren Stromes die klassische Wasserkraft. 2009 lag der Anteil des erneuerbaren Stromes für die ganze Schweiz bei gegen 60%, für Winterthur bei 22.66%. Der Anteil Atomstrom oder Kernstrom lag in Winterthur bei 58.86%, weit über dem Schweizer Mittel von rund 40%. (Stadtwerk Winterthur: Stromkennzeichnung_2009.pdf)

Als Energiestadt und Stadt auf dem Weg in die 2000-Watt Gesellschaft ist der Anteil erneuerbarer Quellen im Strommix zwingend zu erhöhen. Die Zieleerreichung ist realistisch und einfach, wenn im Standardmix kein Kernstrom verkauft wird. Den Standardmix erhalten alle Kunden, die keine besondere Auswahl treffen. Die Wahlfreiheit ist weiterhin gewährleistet, die Kosten bleiben für wählende Kunden gleich und für Kunden mit dem neuen Standardmix allenfalls geringfügig höher.

Für die städtische Rechnung gibt es keine Veränderungen (gebührenfinanzierter Bereich). Für die Rechnung von Stadtwerk Winterthur ergeben sich keine unmittelbaren Veränderungen, wenn die notwendigen Änderungen in der Produktgestaltung im Rahmen des üblichen Budgets erfolgen können.

Mittelfristig sind positive wirtschaftliche Effekte denkbar:

- 1. Für Stadtwerk Winterthur, indem durch die zukunftsgerichtete Produktgestaltung die Kundenbindung erhöht wird, was sich positiv auf den Marktanteil auswirkt.*
- 2. Für den Wirtschaftsstandort Winterthur, weil sich Marktpotenziale für erneuerbare Energien und für energieeffiziente Lösungen verbessern.*
- 3. Für die Stadt und Region Winterthur, weil sich die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern verringert.*

Für die Jahre 2013 und 2014 wird ein Plus von je 5% vorgeschlagen (IAFP), womit bis 2014 rund 40% erreicht würde. Die Budgetmotion beschränkt sich jedoch auf das Jahr 2012."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Zusammenfassung

Der Stadtrat begrüsst die Ziele der Budgetmotion grundsätzlich. Aufgrund umfangreicher Einflussfaktoren und des von der Stromgesetzgebung vorgegebenen Publikationstermins für Produkte und Preise ist die zur Verfügung stehende Zeit für eine Umsetzung im Sinne der Motion aber leider nicht ausreichend.

Bei Stadtwerk Winterthur ist ein entsprechendes Projekt hinsichtlich der umfassenden Überarbeitung des Stromproduktesortimentes auf den Zeitpunkt der Preispublikation per Ende August 2012 mit Gültigkeit ab 2013 in Planung. Der Stadtrat beantragt daher, die vorliegende Budgetmotion auf diesen Zeitpunkt hin umzusetzen. Kurzfristig wird er zudem auf das Budgetjahr 2012 für Teile der Stadtverwaltung von Recyclingstrom auf Wasserstrom wechseln. Damit könnte die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien auf rund 28 % im Budgetjahr 2012 erreicht werden. Um den nötigen Handlungsspielraum bei der Preisfestsetzung (bspw. bei Stadtbus oder der öffentlichen Beleuchtung) per 2012 zu behalten, wird aber per 2012 ein Zielwert von 25 % budgetiert.

Rahmenbedingungen

Mit dem ersten Liberalisierungsschritt im Strommarkt hat die Kundschaft mit einem jährlichen Stromverbrauch über 100'000 kWh seit 2009 die Möglichkeit erhalten, ihren Energielieferanten frei zu wählen. Mit der vollständigen Marktöffnung soll dies ca. ab 2015 für alle Kundinnen und Kunden möglich sein. Entscheidend bei der Wahl des Stromlieferanten ist ein adäquates Produkt- und Preissystem für die jeweilige Kundengruppe im Markt

Wie eingangs erwähnt, schreibt die Stromgesetzgebung den Fahrplan für die jährliche Preiskalkulation vor. Per 31. August eines jeden Jahres müssen die Sortimente und Preise für das Folgejahr bestimmt und publiziert werden, damit die Kundschaft bis Ende Oktober eines jeden Jahres einen Stromversorger wählen kann.

Die Erfahrungen bei der Einführung des Stromsortimentes im Jahr 2007 haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche Umgestaltung dieses Sortimentes grosser Wert auf eine umfassende Kundeninformation gelegt werden muss.

Ausgangslage Stadtwerk Winterthur

Im Jahr 2007 hat Stadtwerk Winterthur die Produktewahl beim Strom eingeführt. Seitdem hat die Winterthurer Kundschaft die Möglichkeit, aus vier nach der Stromerzeugung differenzierten Produkten ihren persönlichen Strommix zusammenzustellen. Kundinnen und Kunden, die nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, erhalten automatisch den Stadtwerk Standard-Mix. Der Standard-Mix beinhaltet 65 % erneuerbare Energien und 35 % nicht erneuerbare Energie. Mit der Wahl des Strommixes kann die Kundschaft in Winterthur direkt Einfluss auf die Strombeschaffung von Stadtwerk Winterthur nehmen; dies widerspiegelt sich in der jährlich zu publizierenden Stromkennzeichnung.

Nicht primär die Zusammensetzung des Standard-Mixes ist verantwortlich für den hohen Anteil des Kernstroms, sondern die jeweils getroffene Wahl der preissensiblen Grosskundschaft. Sie beeinflusst mit ihrem grossen Strombedarf die Winterthurer Stromzusammensetzung massgeblich. So wählten 74 % der Grosskundschaft das Produkt "Kernstrom". Für eine

Änderung der Stromzusammensetzung hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien in Winterthur müsste in erster Linie diese Kundengruppe eine andere Wahl treffen und aufgrund des Preises dies auch vornehmen können.

Stadtwerk Winterthur überprüft zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs regelmässig das Produkteangebot. Bei der Überprüfung müssen die Bedürfnisse der Kundschaft und die wichtigsten Rahmenbedingungen gleichermassen einbezogen werden. Eine Änderung des Produktportfolios muss in die jährlichen Verhandlungen über die Beschaffungsverträge einfließen. Die Bezugsmengen und die Preise für Basisstrom und Zertifikate müssen verhandelt und abgesichert werden. Zudem muss eine Abstimmung mit den Zielen des Energiekonzepts 2050 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist die Überarbeitung des Sortimentes auf den von der Stromgesetzgebung vorgeschriebenen Publikationstermin 2012 (gültig ab 2013) geplant.

Mit der Streichung des Kernstroms aus dem Stadtwerk Standard-Mix wäre bei diesem Produkt eine Preiserhöhung unumgänglich. Damit bestünde die Gefahr, dass die Kundschaft vermehrt zu den billigeren Produkten wechseln würde, was dem angestrebten Ziel zuwiderlaufen würde.

Die verheerenden Naturkatastrophen in Japan und die dadurch verursachten dramatischen Ereignisse in Kernkraftwerken Japans haben bis jetzt lediglich 0.3 % der Kundschaft (nur Haushaltskundinnen und -kunden) zur Änderung ihres Strommixes – weg vom Kernstrom – bewogen.

Kurzfristige Möglichkeiten zur Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien im Hinblick auf das Budgetjahr 2012 sind:

Kauf von Zertifikaten

Mit dem Kauf von Wasserstromzertifikaten könnte der Winterthurer Beschaffungsmix kurzfristig hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien aufgewertet werden. Diese Option wurde verworfen, weil sie nicht dem Wunsch der Kundschaft entspricht und dadurch Kosten von rund Fr. 85'000.-- verursacht würden, die nicht über die Stromprodukte an die Kundschaft verrechnet werden könnten. Zudem wäre der Kauf von Zertifikaten ohne Weiterverkauf an die Kundschaft nicht in der Stromkennzeichnung sichtbar, da diese nur den Stromabsatz an die Kundschaft berücksichtigt.

Änderung der Stromwahl für die Stadtverwaltung

Eine schnell realisierbare Option wäre die Änderung der Strombestellung für die Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat im Jahre 2007 nach Prüfung der Vor- und Nachteile für die gesamte Stadtverwaltung ein einheitliches Stromprodukt gewählt – 100 % Stadtwerk Recyclingstrom.

Die Umstellung auf Stadtwerk Wasserstrom hätte Mehrkosten von rund Fr. 30'000.-- für den Gesamtbedarf der Stadtverwaltung zur Folge. Der Anteil der erneuerbaren Energien gemäss Stromkennzeichnung könnte mit dieser Massnahme aber auf rund 28 % erhöht werden. Da auch der Stadtwerk Recyclingstrom als ökologisch sehr sinnvolle Art der Stromproduktion betrachtet werden darf, ist der mit der Motion gestellte Antrag Anteil "Strom aus erneuerbaren Energien (ohne Abfall,)" nur bedingt zielführend. Die kombinierte thermische und elektrische Verwertung von Abfall – wie in der KVA Winterthur praktiziert -, darf als annähernd so klima- und umweltfreundlich wie Wasserstrom bezeichnet werden, dies mindestens solange, als der Abfall primär aus Stadt und Region Winterthur stammt und die Abfallwirtschaft keine noch umweltfreundlicheren Methoden zur Wiederverwertung von Abfall anbieten kann.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat befürwortet die Überprüfung bzw. Anpassung des aktuellen Stromsortiments auch hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien. Im Zeitrahmen gemäss Motion ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts inkl. der notwendigen Kommunikationsmassnahmen aber leider nicht möglich.

Der Stadtrat wäre hingegen bereit, die Strombestellung für die Stadtverwaltung kurzfristig auf 80 - 100% Wasserstrom anzupassen; vorbehalten bleibt Recyclingstrom für bestimmte Grosskunden/Grosskundinnen innerhalb der Stadtverwaltung (bspw. KVA, ARA, Stadtbus, öffentliche Beleuchtung). Stadtwerk Winterthur ist überdies mit der Überarbeitung des Stromsortimentes unter Berücksichtigung der in der Motion geforderten Ziele auf den Publikationstermin für die Strompreise 2013, d.h. auf August 2012, beauftragt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder